



Der Direktor des Landschaftsverbandes
Rheinland

Vorlage-Nr. 12/334

öffentlich

Datum: 11.04.2005
Dienststelle: Amt 41

Landesjugendhilfeausschuss	21.04.2005	Beratung
-----------------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Aufgabendarstellung des Dezernates "Schulen, Jugend" und seiner Ämter

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Aufgabendarstellung des Dezernates "Schulen, Jugend" und seiner Ämter wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Maßnahme:		keine
Im Haushaltsplan veranschlagt:	Nein	
Im Wirtschaftsplan veranschlagt:	Nein	
Mittel stehen zur Verfügung:	Nein	
Jährliche Folgekosten:		keine

Begründung:

Die beigefügten Darstellungen der Aufgaben des Amtes für Verwaltung und erzieherische Hilfen (41) (Anlage 1), des Amtes für Kinder und Familie (42) (Anlage 2), des Amtes für Jugendämter und Jugendförderung (43) (Anlage 3) und des Rheinischen Wohngruppenverbundes (499) (Anlage 4) gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis.

Bezüglich der Aufgabendarstellung des Schulverwaltungsamtes verweise ich auf die Vorlage Nr. 12/92, die als Anlage 5 beigefügt ist. Desweiteren habe ich ein Organigramm des Dezernates beigelegt (Anlage 6).

In Vertretung

Mertens

Amt für Verwaltung und erzieherische Hilfen (Amt 41)

Amt 41 ist in besonderer Weise geprägt durch die Gliederung in Innen- und Außenfunktionen. Im Innenbereich (Abteilung 41.10) ist das Amt für generelle Verwaltungsangelegenheiten für den Gesamtbereich des Landesjugendamtes, in Teilbereichen für den Schulbereich und dem Rhein. Wohngruppenverbund (Amt 499) zuständig [für den Schulbereich (Amt 44) und den Rhein. Wohngruppenverbund nur anteilig, da bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung den beiden Ämtern übertragen worden sind]. In Außenfunktion (Abteilung 41.20) nimmt das Amt Aufgaben der Erziehungshilfe wahr.

Abteilung 41.10

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Sachgebiet 41.11

Geschäftsleitung, Registratur, Personalangelegenheiten der Ämter 41, 42, 43, 44 und 499, Schreibdienst, LJHA

Aufgabe der Geschäftsleitung ist in erster Linie die Sicherstellung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen personellen Präsenz im Dezernat. Im Rahmen des Stellenplanes werden hier Stellenausschreibungen und -besetzungen vorbereitet und durchgeführt. Etwaige Stellenausweitungen oder Stellenreduzierungen inkl. der Ausweisung von Stellenvermerken (ku, kw), Anträge auf Stellenbewertungen werden im Zusammenhang mit den jährlichen Stellenplanmeldungen koordiniert und für die politischen Entscheidungskompetenzen vorbereitet und anschließend entsprechend umgesetzt.

Weitere Aufgaben der Geschäftsleitung sind

- Bearbeitung von Personalangelegenheiten für ca. 190 MitarbeiterInnen in der Zentrale und ca. 270 MitarbeiterInnen im Rhein. Wohngruppenverbund
- Bewirtschaftung des Stellenplanes für das Gesamtdezernat (Jugend und Schulen)
- Organisationsangelegenheiten (z.B. Strukturveränderungen, Geschäftsverteilung)
- Bewirtschaftung des Budgets für externe Fortbildungsveranstaltungen
- Sicherstellung einer ordnungsgemäß funktionierenden Registratur mit einem beträchtlichen Aktenbestand
- Betreuung des Landesjugendhilfeausschusses inkl. Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen (Tagesordnung, Niederschriften, Beschlusslisten, Restelisten etc.)

Sachgebiet 41.12

Haushaltsangelegenheiten, Kosten- und Leistungsrechnung, DV-Koordination

- Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts, Steuerung aller Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4c
- Prognosen für die Haushaltsentwicklung
- Grundsatzangelegenheiten bzgl. der Entgelte für die Jugendhilfeeinrichtungen
- Personalkostenplanung
- Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets
- Dezernatscontrolling, Berichtswesen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Entwicklung und Pflege von DV-Verfahren, Qualitätssicherung, Anwenderschulung- und Betreuung

Abteilung 41.20

Erziehungshilfe

Sachgebiet 41.21

Ambulante und erzieherische Hilfen (Fachberatung örtlicher Träger, Planung / Statistik, Jugendhilfeplanung im Bereich erzieherischer Hilfen, Hilfe für Deutsche im Ausland, Angelegenheiten der Schulen in Erziehungshilfeeinrichtungen)

- Beratung und Fortbildung gegenüber Jugendämtern als Leistungs- und Kostenträger
- Beratung und Fortbildung gegenüber Anbietern für Einrichtungsangebote und sonstige Angebote, jeweils als

- Fachberatung und fachbezogene Fortbildung in Fragen sinnvoller und geeigneter Pädagogik
- Fachberatung und fachbezogene Fortbildung zu pädagogischen und rechtlichen Normen betreffend das „Kindeswohl“ und die Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Verfahrens- und Organisationsberatung

Sachgebiet 41.22

Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen / Einrichtungsaufsicht

Aufsicht über Einrichtungen der Jugendhilfe [ausgenommen Kindertageseinrichtungen] zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Amt für Kinder- und Familie (Amt 42)

Das Aufgabengebiet des Amtes für Kinder- und Familie ist sehr komplexer Natur. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben sind u. a. stets auch sozialpädagogische, rechtliche und finanzielle Aspekte zu bedenken und miteinander in Beziehung zu setzen. Im Einzelnen handelt es sich bei der Kinder- und Familienhilfe um folgende Aufgaben:

Abteilung 42.10

Investitionen und Betriebskosten, Beratungsstellen, Zentrale Adoptionsstelle

Sachgebiet: 42.11

- **Zentrale Adoptionsstelle**
- **Geschäftsstelle der Schiedsstelle gem. § 78 g KJHG**

Zentrale Adoptionsstelle

Die Beratung der Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und freier Träger in rechtlichen, pädagogischen und psychologischen Fragen ist weiterhin zentraler Bestandteil der Arbeit der ZA. Im Mittelpunkt steht hierbei die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen zum Wohle der in Deutschland lebenden adoptionsbedürftigen Kinder und zur Gewährleistung der Rechte der Kinder bei internationalen Adoptionen.

Sachgebiet: 42.12

- **Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen und zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für folgende Einrichtungen:**
 - Tageseinrichtungen für Kinder
 - Familienbildungsstätten
 - Erziehungsberatungsstellen
 - Kinder-/Jugendheime und Erholungsheime für Kinder, Jugendliche und Mütter,
 - Familienferienheime

Sachgebiet: 42.13

- **Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten an Tageseinrichtungen für Kinder**

Sachgebiet: 42.14

- **Gewährung von Zuschüssen**
 - zu den Personalkosten an Träger von
 - Erziehungsberatungsstellen, Ehe- und Lebensberatungsstellen
 - Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung
 - Beratungsstellen, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten, Frauenberatungsstellen, Zufluchtsstätten
 - Familienbildungsstätten gem. WbG und gem. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen für Familien in besonderen Problemsituationen, von Kindern und Betreuungspersonen bei Internats-, und Tagesveranstaltungen
 - an FachberaterInnen für Tageseinrichtungen für Kinder

Förderung mit Bundes- und Landesmitteln

Ein Schwerpunkt der Arbeit in den Sachgebieten 42.12 – 42.14 liegt in der Bewilligung der Bundes- und Landesmittel für die unterschiedlichsten Bereiche der Jugendhilfe (s.o.). So bewilligt das Amt über 500 Mio Euro an Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Abteilung 42.20

Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder

- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. §§ 45 ff. KJHG (Kindertageseinrichtungen, integrierte Tageseinrichtungen für Behinderte und nicht Behinderte, soziale Brennpunkte u. a.)
- Beratung der Träger in Fragen der Förderung und der fachlichen Konzeption (bauliche Voraussetzungen, personelle Besetzung, Bedarfsfragen, Schwerpunkte der Arbeit). Hierbei ist in vielen Fällen die Kooperation mit anderen Abteilungen erforderlich (Hochbauverwaltung, überörtlicher Sozialhilfeträger, Gesundheitsabteilung);
- Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem KJHG (§ 85 Abs. 2);
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Einrichtungen, die gefördert werden bzw. nach dem KJHG der Aufsicht nach den §§ 45 ff. KJHG unterstehen;

Der Gesetzgeber hat dem Landesjugendamt die Aufgabe zugeschrieben, das Wohl von Mädchen und Jungen in Tageseinrichtungen für Kinder zu schützen.

Bis zum 31.12.1990 bildeten die Bestimmungen der §§ 78 und 79 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Aufsicht; seit dem 1.1.1991 gilt hierfür das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). In den §§ 45 – 49 KJHG sind diese Aufgaben inhaltlich beschrieben; die Zuweisung dieser Aufgaben an das Landesjugendamt wird in § 85 Abs. 2 Nr. 6 und 7 KJHG geregelt.

Amt für Jugendämter und Jugendförderung (Amt 43)

Die im § 85 des SGB VIII dargelegten Aufgaben eines Landesjugendamtes umfassen die **Beratung, Fortbildung und Förderung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe**. Für die Bereiche der §§ 11 bis 14 des SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) sowie und für den § 80, die Jugendhilfeplanung, nimmt das Amt diesen gesetzlichen Auftrag mittels Fachberatung wahr.

Die Aufgabenstellung der Förderung der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird durch die Bewirtschaftung des Landesjugendplans gewährleistet. Für die Durchführung des „Freiwilligen ökologischen Jahres“ (FÖJ) ist die im Amt angesiedelte „Zentralstelle“ zuständig.

Die Einführung der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird durch die Beratung und Fortbildung der in diesem Bereich tätigen Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe unterstützt.

Mit der Beratung der Jugendämter in allen jugendhilfespezifischen Rechtsfragen und der überörtlichen Kostenerstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die örtlichen Träger (7. Kapitel SGB VIII, §§ 85 bis 89) trägt das Amt 43 zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags bei.

Abteilung 43.10

Jugendarbeit,; Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

Sachgebiet: 43.11

Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Offene Ganztagschule (OGS), Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)

Die im Sachgebiet organisierte Beratung und Fortbildung der öffentlichen und freien Träger der „klassischen“ Jugendarbeit obliegt den Fachberatern/innen. Diese sind zum Teil landesfinanziert. Ihre Aufgaben und Funktionen sind in einer Zielvereinbarung mit der Obersten Landesjugendbehörde festgelegt.

Sachgebiet: 43.12

Jugendförderung

Über den Landesjugendplan fördert das Land die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe und kommt so seinem gesetzlichen Auftrag, wie er im § 82 des SGB VIII dargelegt ist, nach. Die Jugendförderung unterscheidet zwischen der Förderung von Trägerstrukturen und Angeboten und einer projektbezogenen Förderung von Einzelmaßnahmen.

Gefördert werden mit einem Gesamtvolumen von rund 40.000.000 € die LJPL Positionen

- I Kinder- und Jugendverbandsarbeit
- I 2 Ring politischer Jugend
- I 3 Landeszentrale Zusammenschlüsse in der Jugendarbeit
- II 1 Förderung der Offenen Jugendarbeit
- II 2 Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule
- II 3 Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit
- II 4 Förderung von Initiativen in der Jugendarbeit
- III 1 Kulturelle Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit
- III 2 Partizipation von Kinder und Jugendlichen

- III 3 Freiwilliges ökologisches Jahr
- III 4 Sonderurlaubsgesetz
- III 5 Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
- IV 1 Unterstützung und Hilfe für junge Menschen beim Abbau sozialer Benachteiligungen
- IV 2 Projekte zur Gewaltprävention
- IV 3 Erzieherische Hilfen/ AG Kinder und Jugendschutz
- V 1 Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe, Veranstaltungen
- VI Investitionen in der Jugendarbeit
- Förderung der Sonderprogramme des Landes NRW „Zukunft und Jugend“ und „Ehrenamt“
- Förderung der Internationalen Jugendbegegnungen mit Polen und Frankreich

Abteilung 43.20 Jugendämter - Jugendhilfeplanung - Fortbildung

Sachgebiet: 43.21

Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen, Überörtliche Kostenerstattung

Das Sachgebiet berät in allen jugendhilfespezifischen Rechtsfragen, insbesondere zu Fragestellungen des SGB VIII und der angrenzenden Sozialgesetzbücher, des Familienrechts, des Datenschutzrechts und des internationalen rechts. Ferner unterhalten die Jugendämter auch Unterstützung in kommunalverfassungsrechtlichen Einzelfragen.

Hat ein Hilfesuchender keinen „gewöhnlichen Aufenthalt“, so werden die Jugendhilfeaufwendungen regelmäßig durch das Land NRW, das Landesjugendamt oder ein anderes Bundesland erstattet. Dies betrifft auch die Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die hier um Asyl nachsuchen.

Die überörtliche Kostenerstattung schließt eine Beratung der Träger mit ein.

Sachgebiet : 43.22

Jugendhilfeplanung, Fortbildung, Modellförderung, Jugendhilfereport

Vom Landesjugendamt Rheinland, als überörtlicher Fortbildungsträger der Jugendhilfe, werden jährlich rund 5.000 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachtagungen, Seminare und Inhouse-Veranstaltungen geschult, qualifiziert und fortgebildet. Das Sachgebiet 43.22 übernimmt dabei die organisatorische und finanzielle Steuerung sowie eine inhaltlich konzeptionelle Bündelung für die Fachbereiche des Landesjugendamtes.

Für die Führungs- u. Leitungskräfte der Jugendämter bzw. der Jugenddezernate und deren politischen Vertretung in den Jugendhilfeausschüssen werden ebenfalls Qualifizierungs- Informations- und Austauschmöglichkeiten angeboten.

Die örtliche Jugendhilfeplanung ist der strategische Schlüssel zur Umsetzung der jugendhilfespezifischen Zielsetzungen. Um die Planer vor Ort zu qualifizieren und zu deren Vernetzung bei zu tragen, berät die „Fachberatung Jugendhilfeplanung“ die Jugendämter im Rheinland.

Bei den Beschreibungen der Aufgaben eines Landesjugendamtes wird im § 85 Abs. 4 SGB VIII die **Förderung von Modellvorhaben für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe** gesetzlich normiert. Der Landschaftsverband Rheinland kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung mit Mitteln aus seiner Sozial- und Kulturstiftung nach. Die Themen und die Auswahl der Förderungen verantwortet der Landesjugendhilfeausschuss.

Der **Jugendhilfereport** bietet mit einer Auflage von 6300 Exemplaren den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe eine publizistische Möglichkeit zur Information und zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Rheinischer Wohngruppenverbund (Amt 499)

Das Amt 499 „Rheinischer Wohngruppenverbund“ ist ein sehr junges Amt im Dez. 4, es wurde am 01.10.2004 gebildet, indem die bis dahin eigenständigen fünf Rheinischen Jugendhilfeeinrichtungen zu einer Einheit zusammengeführt wurden.

Die Gründe für den Zusammenschluss waren folgende:

1. Dem wachsenden Kostendruck, der durch die Jugendämter als Kostenträger ausgeübt wird, musste begegnet werden durch Einsparungen, die die fachliche Qualität nicht beeinträchtigen. Dies konnte am besten durch die Zentralisierung der Verwaltungen an einem Standort erreicht werden. Es wurden eine Verwaltungsleiterstelle und zwei weitere Verwaltungsstellen eingespart.
2. In dem Verbund können zahlreiche fachliche Synergien geschöpft werden: übergreifende Fortbildungsangebote, ein Konsiliarsystem zur Krisenintervention, Nutzung eines Ausstattungspools, verbundweite Belegungsvermittlung, um für das Kind, jeden Jugendlichen die optimalen Fördermöglichkeiten zu erschließen.
3. Mit dem Verbund wurde ein Angebot „aus einer Hand“ für die Jugendämter im Rheinland geschaffen, das in seiner Differenzierung, der fachlichen Qualität und Verfügbarkeit der fachlichen Ressourcen bemerkenswert ist.
Das Amt 499 (Amtsleitung und Verwaltung) hat seinen Sitz in Solingen beim Rheinischen Jugendheim Halfeshof. Insgesamt stehen in den verschiedenen Betreuungsangeboten 345 Plätze zur Verfügung, der Stellenplan umfasst 276 Stellen.
In 2004 wurden 17.135.000 € an Erlösen aus Entgelten erzielt, der Jahresüberschuss betrug 329.000 €. Der Wohngruppenverbund trägt sich somit selbst. Der Überschuss wird in eine Rücklage gestellt, aus der Verluste abgedeckt werden müssten.
Die fünf Jugendhilfeeinrichtungen sind jeweils Abteilungen des Amtes 499. Das Zusammenwirken von Amtsleitung und den Abteilungsleitungen ist in der „Dienstanweisung für die Erziehungshilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland“ geregelt. Diese Dienstanweisung wurde auch vom LJHA beschlossen. Sie hat sich bisher sehr bewährt. In ihr wird insbesondere auch die fachliche Selbstständigkeit der Abteilungen betont.

Die einzelnen Einrichtungen/Abteilungen sind:

1. **Solingen, Rheinisches Jugendheim Halfeshof,**
138 Plätze für Jungen in Intensivgruppen auf dem zentralen Gelände, in Außenwohngruppen und Tagesgruppen. Angegliedert ist die Rheinische Schule für Erziehungshilfe und das Rheinische Berufskolleg Halfeshof. Für die Berufsorientierung und -ausbildung bis zur Gesellenprüfung gibt es Ausbildungswerkstätten in vier Berufsfeldern. Es sind großzügige Sportstätten vorhanden.
2. **Krefeld, Rheinischer Wohngruppen- und Ausbildungsverbund Fichtenhain,**
59 Plätze für Jungen in Intensivgruppen und Außenwohngruppen und einer Tagesgruppe. Angegliedert ist das Rheinische Berufskolleg Fichtenhain, in dem auch ein großer Anteil externer Schüler beschult wird. In sechs Berufsfeldern bieten Ausbildungswerkstätten berufliche Orientierung und Ausbildung bis zur Gesellenprüfung.
3. **Remscheid, Rheinisches Jugendheim Steinberg,**
40 Plätze überwiegend für Mädchen in Intensivgruppen und Außenwohngruppen. Insbesondere werden auch Mädchen mit Missbrauchs- und Gewalterfahrungen aufgenommen.

4. **Euskirchen, Rheinische Wohngruppen Euskirchen,**
47 Plätze für Mädchen und Jungen in dezentralen Wohngruppen und einer Tagesgruppe. Eine der Wohngruppen ist eine heilpädagogische Intensivgruppe mit therapeutischer Werkstatt und Beschulung im Haus.
5. **Viersen, Rheinische Erziehungsgruppen Viersen,**
42 Plätze für Mädchen und Jungen in Wohn- und Familiengruppen. Hinzu kommen 25 Plätze in Erziehungsstellen für Mädchen und Jungen ab drei Jahren.

In allen Einrichtungen werden die Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen begleitend in die Arbeit einbezogen, teilweise auch in systemisch- familientherapeutischen Settings. Es werden für die Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen ausschließlich pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Hinzu kommen übergreifende Fachkräfte für psychologische Diagnostik, Therapie, heilpädagogische und motopädagogische Förderung.

Außer in Viersen ist in allen anderen Abteilungen auch eine Aufnahme von Jugendlichen gemäß § 71 und 72 Jugendgerichtsgesetz als Alternative zur Untersuchungshaft möglich.

Die Name „Rheinischer Wohngruppenverbund“ ist noch nicht endgültig, da er nicht hinreichend die Aufgabenstellung und Differenziertheit des Amtes 499 beschreibt. Mit professioneller Hilfe soll ein besser geeigneter Name gefunden werden.

40.01
Stabsstelle für Grenzfälle der Jugendhilfe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und für die Suchtprävention
Peter Möller ☎ 6311

Anschrift:
Landschaftsverband Rheinland - Dezernat 4 -
50663 Köln
Telefonzentrale: **0221/809-0**; Fax: 0221/809-6252

e-Mail: landesjugendamt@lvr.de

41.00 Amt für Verwaltung und erzieherische Hilfen		42.00 Amt für Kinder und Familie		43.00 Amt für Jugendämter und Jugendförderung		44.00 Schulverwaltungsamt		499 Rhein. Wohngruppenverbund		
Christoph Hasenrath ☎ 6315		Dr. Carola Schneider ☎ 6271		Klaus Amonett ☎ 6215		Harald Kühler ☎ 6166		Wolfgang Beicht ☎ 0212/4007110		
41.10 Abteilung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	41.20 Abteilung Erziehungshilfe	42.10 Abteilung Investitionen, Betriebskosten, Beratungsstellen, Zentrale Adoptionsstelle/Auslandsadoption, verwaltungsmäßige Bearbeitung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	42.20 Abteilung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen für Kinder	43.10 Abteilung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz	43.20 Abteilung Jugendämter, Jugendhilfeplanung, Fortbildung	44.10 Abteilung Schulen	44.21 Sachgebiet 44.21 Planungs-, Bau-, Schulorganisationsangelegenheiten, Schulentwicklungsplanung, Gebäudemanagement, Sonderpädagogische Förderung, Schulprograme, Schulausschluss, externe Fortbildung	Standorte: Solingen, Euskirchen, Krefeld, Remscheid, Viersen. Eine nähere Beschreibung befindet sich im unteren Teil des Organigramms.		
Jürgen Bruchhaus ☎ 6211	Martin Stoppel ☎ 6308	Gisela Lensing-Peters, Anke Mützenich ☎ 6281 / 6283	Ria Clever (kommisarsisch) ☎ 6285	Dieter Gobel ☎ 6238	Doris Scherer-Ohnmüller ☎ 6241	Birgit Wildanger ☎ 6170	Ulrich Wontorra ☎ 6160			
↓	↓	↕	↕	↓	↓	↓	↓			
Sachgebiet 41.11 Geschäftsleitung, Registratur, Personalangelegenheiten Zentralverwaltung und Rhein. Wohngruppenverbund, Trägerangelegenheiten Rhein. Wohngruppenverbund, Schreibdienst, LUHA	Sachgebiet 41.21 Beratung von Jugendämtern im Zusammenhang mit erzieherischen Hilfen	Sachgebiet 42.11 Zentrale Adoptionsstellen/Auslandsadoption, Geschäftsstelle der Schiedsstelle der Jugendhilfe	Sachgebiet 42.21 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen für Kinder	Sachgebiet 43.11 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Sachgebiet 43.21 Jugendämter Beratung, Rechtsfragen	Sachgebiet 44.11 Haushalts-, Rechnungs-, Organisations- und Personalangelegenheiten, Abrechnung mit Krankenkassen, Investitionen, Beschaffungen/ Zentrale Einkaufsstelle				
Wolfgang Strücker ☎ 6208	Klaus Nörtershäuser ☎ 6313	Hans-Peter Schaefer ☎ 6234	Regine Tritner ☎ 6264	Thomas Härtner ☎ 6164				4991 Verwaltung Holger Zensen ☎ 0212/4007112		

Sachgebiet 41.12 Haushaltsangelegenheiten, Kosten- und Leistungsrechnung, DV-Koordination Günter Hachen ☎ 6205	Sachgebiet 41.22 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen / Beratung von Einrichtungen Stephan Palm ☎ 6309	Sachgebiet 42.12 Investitionsförderung Bau- und Einrichtungskosten, Zuschüsse für Tageseinrichtungen und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe Dieter Sielhorst ☎ 6263	Sachgebiet 43.12 Jugendförderung Wilhelm Imgrund ☎ 6233	Sachgebiet 43.22 Fortbildung, Jugendhilfeplanung, Modellförderung Christoph Gilles ☎ 6253	Sachgebiet 44.12 Schülerbeförderung Richard Bongertmann ☎ 6169
Sachgebiet 42.13 Generelle Verwaltungsangelegenheiten für 42, Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder, verwaltungsmäßige Bearbeitung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen Friedrich Rodestock ☎ 6274		Sachgebiet 42.14 Betriebs-/Personalkostenzuschüsse, Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Beratung der Träger u. Einrichtungen AWBG, Veranstaltungen, Fortbildung Renate Eschweiler ☎ 6284			

420 Rhein. Schule für Sehbehinderte Aachen	452 Rhein. Schule für Körperbehinderte Rösrath	4992 Standort Solingen (Rhein. Jugendheim Halfeshof)
421 Rhein. Schule für Sehbehinderte Düsseldorf	453 Rhein. Schule für Körperbehinderte Sankt Augustin	Wolfgang Beicht ☎ 0212/4007-110
422 Rhein. Schule für Sehbehinderte Duisburg	454 Rhein. Schule für Körperbehinderte Wiehl-Oberbantenberg	Rhein. Berufskolleg Halfeshof u. Sonderschule f. Erziehungshilfe (Sek.-I)
423 Severin-Schule, Rhein. Schule für Sehbehinderte Köln	455 Rhein. Schule für Körperbehinderte Wuppertal	Bert Benninghaus, SSchulR ☎ 0212/4007-180
430 Rhein. Schule für Hörgeschädigte Düsseldorf	456 Rhein. Schule für Körperbehinderte M'gladbach	4993 Standort Euskirchen (Rhein. Wohngruppen)
431 Rhein. Schule für Hörgeschädigte Essen	460 Rhein. Schule für Hörgeschädigte Aachen	Dietmar Seichter ☎ 02255/31473
433 Rhein. Schule für Hörgeschädigte Krefeld	461 Rhein. Schule für Hörgeschädigte Düsseldorf	4994 Standort Krefeld (Rhein. Wohngruppen- u. Ausb.-Verbund Fichtenh.)
440 Rhein. Schule für Körperbehinderte Aachen	462 Rhein. Schule für Hörgeschädigte Essen	Sabine Kaul ☎ 02151/8397-11
441 Rhein. Schule für Körperbehinderte Bedburg-Hau	463 Rhein. Schule für Hörgeschädigte Euskirchen	Rhein. Berufskolleg Fichtenhain
442 Rhein. Schule für Körperbehinderte Bonn	464 Rhein. Schule für Hörgeschädigte Köln	NN SSchulR ☎ 02151/8397-25
443 Rhein. Schule für Körperbehinderte Düsseldorf	465 Rhein. Schule für Blinde Düren	4995 Standort Remscheid (Rhein. Jugendheim Steinberg, Mädchenheim)
444 Rhein. Schule für Körperbehinderte Duisburg	470 Rhein. Schule für Sprachbehinderte Düsseldorf	Dr. Ute Projahn ☎ 02191/4937-31
445 Rhein. Schule für Körperbehinderte Essen	471 Rhein. Schule für Sprachbehinderte Köln	4996 Standort Viersen (Rhein. Erziehungsgruppen)
446 Rhein. Schule für Körperbehinderte Euskirchen	472 Rhein. Schule für Sprachbehinderte Essen	Erich Koch ☎ 02162/10206-12
447 Rhein. Schule für Körperbehinderte Köln, Belvederestraße	473 Rhein. Schule für Sprachbehinderte Stolberg	
448 Rhein. Schule für Körperbehinderte Köln, Militärring	475 Rhein. Berufskolleg für Hörgeschädigte Essen	
449 Rhein. Schule für Körperbehinderte Krefeld	480 Rhein. Schule für Kranke Viersen	
450 Rhein. Schule für Körperbehinderte Leichlingen	481 Rhein. Schule für Kranke Bedburg-Hau	
451 Rhein. Schule für Körperbehinderte Pulheim-Brauweiler		